

Straßenbauverwaltung  
Für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und  
Klimaschutz

**BERLIN**



Abteilung V - Tiefbau

## - Maßnahmenblätter -

# Planfeststellung

<b>Westumfahrung Bahnhofstraße</b> Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße <b>Bezirk Treptow-Köpenick</b>	Unterlage:	9.3
	Seiten:	1 - 84
Antragsteller: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abteilung V – Tiefbau  Berlin, den <u>06.06.2023</u> gez. i.A. Franke	Der Plan hat vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen. Anhörungsbehörde:  Berlin, den _____	
Anhörungsbehörde:  Berlin, den _____	Planfeststellungsbehörde:  Berlin, den _____	

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>		
1 V <sub>ASB</sub>	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie Bauzeitenregelung	Gesamtes Baufeld
2 V <sub>ASB</sub>	Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen und Tieren	38 Stück und ca. 1.290 m
3 V <sub>ASB</sub>	Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke auf besiedlungsfähige Höhlen, Halbhöhlen und Spalten	Anzahl vom Fachgutachter zu bestimmen
4 V <sub>ASB</sub>	Einbringen/ Umsetzen spezifischer Ersatznisthilfen/ Ersatzquartiere	44 Stück
5 V <sub>ASB</sub>	Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs)	Straße und Unterführung Wuhle
6 V <sub>ASB</sub>	Otter- und Bibergerichte Herstellung der Wuhlebrücke	1 Bauwerk
7 V	Temporäre Reptilien- und Amphibienschutzzäune	ca. 910 m
8 V	Fachgerechtes Fangen und Umsetzen von Reptilien (insb. Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte)	ca. 15.700 m
9 V	Mobiler Amphibienschutzzaun entlang der Wuhle	ca. 350 m
10 V	Bodenschutz	pschl.
11 V	Gewässerschutz	pschl.
12 V	Ausweisung von Bauausschlussflächen	pschl.
13 V	Wurzelschutzmaßnahmen	140 m; 1 Stück
14 V	Umweltbaubegleitung	pschl.
<b>Gestaltungsmaßnahmen</b>		
15 G	Ansaat von Grünstreifen, Böschungen, Mulden und Banketten	4.104 m <sup>2</sup>
16 G	Anlage von Strauchpflanzungen, trassennah	316 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>		
18 A	Pflanzung von Bäumen, trassennah	59 Stück
19 A	Anlage von Laubgebüsch, trassennah	1.010 m <sup>2</sup>
20 A	Entwicklung strukturreicher Gehölzbestände mit „Waldcharakter“	2.312 m <sup>2</sup>
21	Maßnahmenbereich Wuhlheide	1,49 ha
21.1 A	Entsiegelung der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee	1.997 m <sup>2</sup>
21.2 A	Ergänzung von Alleebäumen an der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee	20 Stück
21.3 A	Rückbau und Aufforstung nicht mehr genutzter Wegeflächen im Waldrandbereich der Wuhlheide	382 m <sup>2</sup>
21.4 A	Aufbau eines strukturreichen Waldrandes	9.278 m <sup>2</sup>
21.5 A	Aufforstung von Teilflächen des Gartengeländes der Geschäftsstelle des 1. FC Union	890 m <sup>2</sup>
21.6 G	Aufbau eines strukturreichen Waldrandes (künftige Tramtrasse)	2.316 m <sup>2</sup>
22	Maßnahmenbereich Treskowallee	6,34 ha
22.1 E	Erhalt und Entwicklung von artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen	32.910 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>	<b>Dimension, Umfang</b>
<b>22.2 E</b>	Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände	23.400 m <sup>2</sup>
<b>22.3 E</b>	Anlage bzw. Entwicklung von Feldgehölzen	3.510 m <sup>2</sup>
<b>22.4 E</b>	Entsiegelung versiegelter Wegeflächen	260 m <sup>2</sup>
<b>22.5 E</b>	Einbringen von Habitatstrukturen (z. B. Steinhaufen, Totholz, Wurzelstubben)	15 Stück
<b>22.6 E</b>	Anlage von naturverträglichen Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten	12 Stück
<b>23 E</b>	Pflanzung von Bäumen, trassenfern	702 Stück
<b>24 E</b>	Entsiegelung Müggelheimer Damm	3.211 m <sup>2</sup>
<b>25 E</b>	Entsiegelung Waldweg Rahnsdorf	1.803 m <sup>2</sup>
<b>26</b>	Maßnahmenbereich Waldpromenade	1,61 ha
<b>26.1 E</b>	Entsiegelung von Flächen	3.531 m <sup>2</sup>
<b>26.2 E</b>	Pflege und Entwicklung von standortgerechten, naturnahen Laubmischwald	6.730 m <sup>2</sup>
<b>26.3 E</b>	Aufforstung von standortgerechten, naturnahen Laubmischwald	9.202 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>1 V<sub>ASB</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>B:</b> Baubedingte Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverluste von Tieren in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit/ Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten während der Baufeldfreimachung einschl. Baumfällung und Gehölzrodung und damit einhergehender Verletzung/ Tötung von Individuen. Die Zeiträume für Baufeldfreiräumung richten sich nach den Aktivitätszeiten der im Eingriffsraum vorkommenden Tierarten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgezogene Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktions- und Aufzuchtzeiten der Fauna.</li> <li>• Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit.</li> <li>• Gewährleistung störungsfreier Zeitfenster für die Fauna während der Baumaßnahme.</li> <li>• Vermeidung der Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit Verletzung/ Tötung von Individuen (Zugriffverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Profitierende Arten des besonderen Artenschutzes: Fledermäuse: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus Brutvögel: Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Schwarzspecht, Star, Trauerschnäpper, Waldkauz und weitere, häufige, in ganz Berlin verbreitete Vogelarten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Baufeldfreimachung einschließlich der Baumfällung und Gehölzrodungen sind prinzipiell innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März des Jahres vor der Baudurchführung durchzuführen. Aufgrund des Vorkommens des Stars (RL D, Kategorie 3) wird die Fällung der Baum- und Gehölzbestände auf den Zeitraum vom <u>01. Oktober bis 14. Februar beschränkt</u> .		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Schutz von Bäumen, Waldbeständen und sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Bau-km 0+000,000 bis 1+279,938</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  <b>B:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen des Wertträgers Biotope/ Pflanzen und Tiere durch Beeinträchtigung von Solitär-bäumen und ihrer Lebensraum und Habitatfunktion sowie durch Flächeninanspruchnahme (hier insbesondere Wald- und Gehölzbiotope); Gefahr der Fallenwirkung von Baugruben und Baustelleneinrichtung für Tiere. <b>Bo:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen des Bodens durch Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden. <b>W:</b> Baubedingte Verdichtung und/ oder Kontamination unversiegelter Flächen und Beeinträchtigung von deren Funktion für die Naturnähe des Wasserhaushalts und ihrer Trinkwasserschutzfunktion. <b>KI:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen der stadtklimatisch relevanten Wald- und Gehölz- bzw. Baumbestände durch Inanspruchnahme. <b>L:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen der Qualität des Landschafts- und Stadtbildes durch Schädigung landschaftsbildprägender Bäume sowie durch Inanspruchnahme landschaftsbildprägender Wald- und Gehölzbestände.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von Biotopen, insbesondere Wald- und Gehölzbeständen vor baubedingten, u.U. dauerhaften Beeinträchtigungen ihrer Landschaftsbild, Klima und Lebensraum prägenden Funktionen.</li> <li>• Schutz der vorhandenen Bäume vor baubedingten Beeinträchtigungen bzw. dem Erhalt ihrer Landschaftsbild, Klima und Lebensraum prägenden Funktionen.</li> <li>• Schutz unversiegelter bzw. schutzwürdiger Böden vor baubedingter Flächeninanspruchnahme, Verdichtung und –zerstörung, z.B. durch Befahren und Zwischenlagerung von Böden,</li> <li>• Vermeidung nachhaltiger baubedingter Verdichtung und/ oder Kontamination unversiegelter Flächen und deren Funktion für die Naturnähe des Wasserhaushalts und ihrer Trinkwasserschutzfunktion.</li> <li>• Schutz von Tieren im Baubereich und im Baumfeld.</li> <li>• Schutz der erfassten Bruthöhle der Blaumeise am Baum Nr. 148 und der erfassten Bruthöhle des Stars am Baum-Nr. 558 vor baubedingter Beeinträchtigung.</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B; Bo; W; KI; L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Profitierende Arten des besonderen Artenschutzes: Fledermäuse, Vögel (insb. Blaumeise, Star)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <u>Solitärbäume:</u> Der Schutz der Einzelbäume (siehe Unterlage 9.2) ist während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 durchzuführen. Hierzu sind die Wurzelbereiche der zu schützenden Bäume durch die Errichtung eines Schutzzaunes im Abstand vom Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m anzulegen. Sofern baubedingt eine Einhaltung dieses Abstandes nicht möglich ist, sind die Baumstämme durch Bohlenummantelung und Polsterung zu sichern. Kroneneinkürzungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen. Im anzunehmenden Wurzelbereich der Bäume ist der Bodenab- und Bodenauftrag in Handschachtung auszuführen. Unvermeidbare Wurzelverkürzungen/-schädigungen sind fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege zu versorgen.  <u>Vegetationsbestände:</u> Vor Beginn der Bauarbeiten sind die ausgewiesenen Bereiche (s. Unterlage 9.2) sowie im Nahbereich des Baufeldes vorhandene Gehölzbestände gemäß RAS-LP 4 (z.B. mittels Bauzaun, Folienzaun) deutlich abzugrenzen, um sicherzustellen, dass Baufahrzeuge und Maschinen nicht außerhalb der vorgesehenen Baubereiche fahren oder wenden. Außerhalb der Abgrenzung sind Baumaßnahmen, das Befahren mit Baugeräten, das Lagern von Materialien oder regelmäßiges Betreten nicht zulässig.  <u>Tiere:</u> Baustelleneinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass diese keine Fallenwirkung für Tiere entfalten und Tiere verletzt oder gar getötet werden können. Offene Baubereiche wie z.B. Baugruben der Brücken oder Leitungsgräben sind, soweit möglich, gem. RAS-LP 4 einzuzäunen, nur auf den baubedingt unvermeidbaren Zeitraum offen zu halten und während der gesamten Bauphase täglich auf hineingeratene Tiere zu kontrollieren. Dies gilt auch und insbesondere bei zeitlichen Unterbrechungen des Bauablaufs.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>38 Stück</b> <b>ca. 1.290 m</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten* <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
*Die Schutzvorrichtungen müssen mit Baubeginn des jeweiligen Abschnittes errichtet werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Baumschutz, Einzäunungen und Abgrenzungen sind während des gesamten Bauzeitraumes des jeweiligen Bauabschnittes zu unterhalten und unmittelbar nach Fertigstellung wieder rückzubauen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
regelmäßige Kontrolle des Baum- und Vegetationsschutzes sowie Kontrolle von Kronen- und Wurzelrückschnitten, tägliche Kontrolle der Baugruben auf hineingeratene Tiere durch die Umweltbaubegleitung (Maßnahme 14 V).		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
--		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke auf besiedlungsfähige Höhlen, Halbhöhlen und Spalten		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 3		Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Bau-km 0+000,000 bis 1+279,938 (gesamtes Baufeld)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>		
<b>B:</b> Baubedingte Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverluste von Fledermäusen durch Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten während der Baufeldfreimachung einschl. Baumfällung und Gehölzrodung und damit einhergehender Verletzung/ Tötung von Individuen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer dem Bauzeitraum vorgelagerten, fachgerechten Inspektion der zu fällenden Bäume innerhalb der gesamten, von Baufeldfreimachung betroffenen Flächen auf besiedelte und unbesiedelte Höhlen, Halbhöhlen, Spalten.</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Profitierende Arten des besonderen Artenschutzes: Fledermäuse: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
Außerhalb des Zeitraumes, in der Fledermäuse eine enge Quartierbindung aufweisen (je nach Witterung und Wetterlage, bevorzugt im Zeitraum Mitte September bis Mitte November) sind alle zur Fällung vorzusehenden Bäume mit besiedlungsfähigen Höhlen, Halbhöhlen und Spalten sowie die zum Abriss vorgesehenen Bauwerke (Remise auf dem Gartengrundstück des 1. FC Union, Garagenanlagen an der Wuhle, Brückenbauwerk über die Wuhle) von einem Spezialisten auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Wenn mit Sicherheit festgestellt wird, dass die erfassten Höhlen und Spalten unbesiedelt sind, sind die Höhlenbäume zeitnah nach der Kontrolle zu fällen bzw. die Bauwerke abzureißen oder die Höhlen und Spalten mit einem Einwege-Verschluss („One-Way-Pass“ (HAMMER & ZAHN 2011) zu versehen, um in der Zeit zwischen der Kontrolle und der erlaubten Fällung bzw. dem Abriss ab 01. Oktober (s. Maßnahme 1 V <sub>ASB</sub> ) einen Wiedereinflug zu verhindern. Der Verschluss mit Bauschaum ist unzulässig. Im Falle positiver Nachweise eines Fledermausbesatzes erfolgt ebenfalls der Einbau eines Einwege-Verschlusses („One-Way-Pass“ (HAMMER & ZAHN 2011) am Quartier. Kann ein Besatz nach dem nächsten Ausflug am nachfolgenden Abend mit Sicherheit ausgeschlossen werden, sollten die Höhlenbäume zeitnah, innerhalb der zulässigen Zeiträume (s. Maßnahme 1 V <sub>ASB</sub> ) gefällt werden.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Sind die Baumhöhlen arbeitstechnisch nicht ausreichend sicher zu erreichen, bspw. an Totholzbäumen, kann die Besatzkontrolle alternativ mit akustischen Mitteln in Kombination mit einer visuellen Ein- und Ausflugbeobachtung stattfinden, wenn die Witterung (kein Regen, Temperatur > 10°C während der Nachtstunden) den abendlichen Ausflug der Fledermäuse aus den Höhlen zulässt. Ist ein Besatz von potenziellen Quartieren nicht mit Sicherheit auszuschließen, ist die Genehmigungsbehörde zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Im September/ Oktober befinden sich die Fledermäuse in der Übergangsphase von der Nutzung von Sommerquartieren zu den Winterquartieren, in dieser Phase werden die Quartiere i. d. R. wegen der hohen Mobilität der Tiere sehr häufig gewechselt. Aufgrund dieser geringen Bindung der Fledermäuse an ihre Quartiere handelt es sich um den Zeitraum mit der geringsten Gefährdung.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <span style="float: right;">--</span>		
<b>Zielbiotop:</b> -- <span style="float: right;"><b>Ausgangsbiotop:</b> --</span>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten*</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> *Die Kontrolle der zu fällenden Bäume und der abzureißenden Gebäude mit Quartierpotenzial für Fledermäuse ist in der Übergangsphase von der Nutzung von Sommerquartieren zu den Winterquartieren, je nach Witterung und Wetterlage bevorzugt im September/ Oktober vor Beginn der Baufeldberäumung bzw. Baumfällung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 14 V).		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b>		
<b>Baum-Nr.</b>	<b>Erfasste Struktur</b>	<b>Anzahl Ersatz</b>
23	1x Höhle	1
24	2x kleine Höhle	2
30	1x Spalte	1
31	1x Höhle	1
33	4x kleine Höhle	4
41	1x Höhle, 1x Spalte	2
47	1x Spalte	1
60	1x Höhle	1
61	2x Höhle, 1x Spalte	3
97	1x Spalte	1
119	1x Astabbruch-Spalten	1
180	1x Spalte	1
184	1x Spalte	1
186	1x Spalte	1
188	2x kleine Höhle	2
199	1x kleine Höhle	1
212	1x keine Höhle, 1x Spalte	2
357	1 Spalte	1
382	1x Spalte	1
395	1x Spalte	1
479	2x kleine Höhle	2
484	1x Spalte	1
506	1x kleine Höhle	1
517	3x kleine Höhle	3
546	1x Spalte	1
561	1x Höhle am Stammfuß	1
<b>Summe</b>		<b>38 Stück</b>
<p>Insgesamt sind für die verloren gehenden Strukturen 19 Nisthilfen (für Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer) und 19 Fledermauskästen mit Sommerquartiereignung (für Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) in den angrenzenden Waldbeständen einzubringen.</p> <p>Für die verloren gehenden potenziellen Quartierstrukturen an den abzureißenden Gebäuden (Remise auf dem Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union sowie Garagenanlage an der Wuhle) sind weitere 6 Fledermauskästen mit Sommerquartiereignung (insb. für Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) am neu zu errichtenden Brückenbauwerk über die Wuhle anzubringen.</p> <p>Zudem ist die bereits vorhandene Nisthilfe am Baum Nr. 500 und der Fledermauskasten am Baum Nr. 521 außerhalb der Brutzeit/ Sommerquartiersnutzung (s. Maßnahme 1 V<sub>ASB</sub>) und vor Beginn der Fällung der Bäume abzunehmen und in den o.g. Bereichen an geeigneten Bäumen anzubringen.</p> <p>Insgesamt sind 19 Nisthilfen und 25 Fledermauskästen anzubringen.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>44 Stück</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> <p>Die Nisthilfen und Fledermauskästen müssen vor Beginn der auf die Baumfällungen folgenden Brutperiode bzw. Aktivitätszeitraum, d.h. bis Ende Februar angebracht werden. Die Fledermauskästen an der Wuhlebrücke werden unmittelbar nach Fertigstellung am neuen Bauwerk angebracht.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Die Wartung der Nisthilfen und Fledermauskästen (Reinigung, Kontrolle, Ersatz) ist für 25 Jahre zu sichern. Es sind bevorzugt selbstreinigende Fledermauskästen anzubringen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Kontrolle der fach- und zeitgerechten Herstellung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V) Jährliche Funktionskontrolle und ggf. Ersatz bei Beschädigung oder Zerstörung der Nisthilfe.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 3		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Bau-km 0+000,000 bis 1+279,938 sowie Gehwegunterführung an der Wuhle</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>B:</b> Im Zuge der Errichtung stationärer Beleuchtungsanlagen kann es zu einer Anlock- und Fallenwirkung für Insekten sowie für Fledermäuse kommen, die Straßenlaternen zur Jagd auf Insekten nutzen und im Zuge dessen mit dem Straßenverkehr kollidieren. Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs) kann die Anlock- und damit Fallenwirkung für Insekten soweit minimiert werden, dass es für die Fledermäuse, die Straßenlaternen zur Jagd auf Insekten nutzen, zu keiner erhöhten Kollisionsgefahr durch den Straßenverkehr kommt.</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Profitierende Arten des besonderen Artenschutzes: Fledermäuse, insb. Großer und Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die stationären Beleuchtungsanlagen der künftigen Trasse sind mit energiesparenden Leuchtdioden (LED's) auszustatten. Die Lampen sind zudem so zu gestalten, dass der Lichtkegel nur die Fahrbahnen und die Rad- und Gehwege ausleuchtet. Ein Ausstrahlen in das umgebende Gelände ist zu verhindern.  Die entlang des Wuhlewegs ggf. zu errichtende Beleuchtung ist ebenfalls so auszugestalten, dass nur der künftig unter den Bauwerken geführte Geh- und Radweg mit energiesparenden, insektenfreundlichen Leuchtmittel (LEDs) ausgeleuchtet wird. Ein Abstrahlen in die angrenzenden Gewässer- und Gewässerrandbereiche ist auszuschließen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>Straßenbeleuchtung/            Gehwegunterführung an der Wuhle</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		<b>Ausgangsbiotop:</b> --

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten           <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten           <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fachgerechten Herstellung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Otter- und Bibergerechte Herstellung der Wuhlebrücke  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 3		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Bau-km 1+056 – 1+076 (Wuhlebrücke)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  <b>B:</b> Gefährdung für entlang der Wuhle die Straße querende Tierarten, insbesondere Fischotter und Biber. Eintreten von Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Unterbrechen des Biotopverbunds durch die Verbreiterung des Brückenbauwerks und damit Vergrößerung der Unterführungslänge.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme  Ziel der Maßnahme ist die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Verbundfunktionen für den Fischotter und den Biber an der Wuhle. Die Anlage eines otter- und bibergerechten Bauwerks ermöglicht darüber hinaus die gefahrlose Unterquerung der Trasse für weitere mittelgroße Säuger und Kleintiere. Es wird somit die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Verbundbeziehung für Fischotter und andere Klein- und Mittelsäuger gewährleistet. <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Profitierende Arten des Besonderen Artenschutzes: Fischotter, Biber		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>  Die Wuhlebrücke wird als otter- und bibergerechtes Bauwerk vorgesehen. Das Brückenbauwerk ist mit einer lichten Höhe von $\geq 2,00$ m über dem 10-jährigen Hochwasser (HQ <sub>10</sub> ) vorzusehen. Unter dem Brückenbauwerk sind beidseitig der Wuhle Uferstreifen in einer Breite von $\geq 1,50$ m zu errichten. Dabei soll ein Uferstreifen von mindestens 1,5 m Breite über der HQ <sub>10</sub> -Linie liegen. Die Uferstreifen werden an die Landschaft angebunden, sie erleichtern die Passierbarkeit in Perioden hoher Wasserführung und erhöhen die Akzeptanz für querende Individuen. Für den Fischotter werden Markierungssteine an den Ein- und Ausgängen angebracht.  Gemäß den Vorplanungen zur Bauwerksdimensionierung (Stand 04/2021) beträgt die lichte Höhe über HQ 10 $>3,00$ m, die lichte Weite wird mit 21,70 m angegeben. Westlich der Wuhle ist eine $> 2,0$ m breite Berme vorgesehen, östlich der Wuhle wird ein 2,50 m breiter Uferweg angelegt, der von Fischotter und Biber ebenfalls genutzt werden kann. Da Otter und Biber hauptsächlich nachts wandern, ist eine Begegnung zwischen Mensch und Tier höchst unwahrscheinlich und selbst wenn es zu einer zufälligen Begegnung kommen sollte, würden die Tiere sofort Zuflucht im Gewässer suchen – auch bei einem Höhenunterschied von 1-2 m.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V<sub>ASB</sub></b>
<b>Fortsetzung Beschreibung der Maßnahme:</b>  Das Bauwerk entspricht damit den Vorgaben gemäß Runderlass „Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ (MIL 2016), die bei mittleren naturschutzfachlichen Anforderungen einzuhalten sind.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <span style="float: right;"><b>1 ottergerechtes Bauwerk</b></span>		
<b>Zielbiotop:</b> -- <span style="float: right;"><b>Ausgangsbiotop:</b> --</span>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten           </div> <div style="flex: 1; margin-left: 20px;">-</div> </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Herstellung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b>  Die genaue Positionierung ist in enger Absprache mit der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 14 V) vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>ca. 910 m</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Der Aufbau des provisorischen Sperrzaunes soll vor Beginn des Absammelns der Reptilien und Amphibien (s. Maßnahme <b>8 V</b> ) abgeschlossen sein.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Die temporären Schutzzäune sind bis Ende der Bauzeit des jeweiligen Bauabschnitts zu unterhalten. Unmittelbar nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnitts ist der temporäre Schutzzaun rückzubauen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V). Die temporären Schutzzäune sind während des Aktivitätszeitraumes der Reptilien und Amphibien regelmäßig (ca. alle 3 Wochen) zu kontrollieren; ggf. erkannte Mängel sind sofort zu beheben.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Fachgerechtes Fangen und Umsetzen von Reptilien (insb. Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte)		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 2		Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Abzusammelnde Flächen: Bau-km 0+045 – 0+720; Umsetzungsflächen: Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 476, Flurstück 45 sowie Flur 475, Flurstück 178</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>		
<b>B:</b> Baubedingte Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverluste von Reptilien (insb. Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung bzw. Minimierung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von im Baufeld vorkommenden Reptilien (insb. Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte).</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Vor der Baufeldfreimachung und der Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen im Neubaubereich sind die von Inanspruchnahme betroffenen Landlebensräume der Reptilien (Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte), die im Zuge der Maßnahme 7 V mit einem Folienzaun abgegrenzt wurden (Waldrandbereiche der Wuhlheide, Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union), auf vorhandene Reptilien (Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche) und Amphibien (Erdkröte) durch einen Spezialisten zu untersuchen. Gefundene Tiere sind abzufangen und fachgerecht in die unmittelbar angrenzenden Waldbereiche ( <i>Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 476, Flurstück 45 sowie Flur 475, Flurstück 178</i> ) außerhalb der Baustelle umzusetzen. Während der Frühjahrswanderungen erfasste Erdkröten sind in das Kleingewässer in der Wuhlheide zu bringen.		
Die Umsetzung erfolgt je nach Witterung und Wetterlage bevorzugt in folgenden Zeiträumen:		
<u>Reptilien:</u> vom 15. März bis 30. Juni vor Beginn der Baufeldberäumung, wenn die Reptilien aktiv sind und mit dem Absetzen der Jungtiere (Waldeidechse, Blindschleiche) bzw. der Eiablage (Ringelnatter) noch nicht begonnen haben.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> <p><u>Erdkröte:</u> in der Hauptwanderzeit der Amphibien und vor Beginn der Winterruhe, je nach Witterung und Wetterlage bevorzugt in Kombination mit den o.g. Zeiträumen und der Maßnahme 7 V.</p> <p>Die Reptilien und Amphibien sind durch fachlich geeignete, erfahrene Personen einzufangen. Die einzusetzende Fangmethode ist durch den Fachgutachter in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Vorfeld zu bestimmen</p> <p>Es sind insgesamt mind. 5 Begehungen mit jeweils 2 Kontrollgängen vorzusehen.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>ca. 15.700 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist in der Aktivitätsphase der Reptilien und Amphibien und vor Beginn der Baufeldberäumung, je nach Witterung und Wetterlage im Zeitraum vom 15. März bis 30. Juni durchzuführen. Die o.g. Flächen im Bereich des Baufeldes sind dabei im Vorfeld mit einem Folienzaun gemäß MAmS abzugrenzen (vgl. Maßnahme 7 V).</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>9 V</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Mobiler Amphibienschutzzaun entlang der Wuhle  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 4.2		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 475, Flurstücke 235, 286, 295, 296, 297, 298</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>B:</b> Individuenverluste der Erdkröte durch den künftigen Straßenverkehr Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Individuenverlusten der Erdkröte durch den künftigen Straßenverkehr sowie Unterbindung dauerhafter, traditioneller Wanderungsbeziehungen über das Stadiongelände des 1. FC Union und die künftige Trasse</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Zur Vermeidung von Individuenverlusten der Erdkröte durch den künftigen Straßenverkehr auf der Westumfahrung Bahnhofstraße ist in Ergänzung zu der bestehenden mobilen Amphibienschutzanlage des Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes Treptow -Köpenick ein weiterer, mobiler Amphibienschutzzaun entlang der Grenze zum Stadiongelände an der Wuhle zu errichten. Das Aufstellen des mobilen Schutzzaunes ist zeitlich so vor Beginn der Baufeldfreiräumung des Neubaubereichs vorzunehmen, dass eine Hin- und Rückwanderung von Amphibien an die Wuhle bereits vollständig erfasst wurde.  Potenziell auftretende Wanderungen insbesondere juveniler Erdkröten aus der Wuhle über die Sportanlagen und die künftige Straßenrtrasse werden somit vor Beginn der Bauarbeiten unterbunden. Der mobile Amphibienschutzzaun ist nördlich der Wuhle zwischen dem dort befindlichen Stadioneingang und der Hämmerlingstraße zu errichten (s. Unterlage 9.2, Blatt 4).  Es sind provisorische Sperrzäune mit Sammelbehältern gemäß MAmS vorzusehen. Die Sammelbehälter sind in der Hauptwanderzeit der Amphibien zweimal täglich zu kontrollieren und darin vorgefundene Tiere umzusetzen. Erfasste Individuen sind in den Waldbereich der Wuhlheide an das neu angelegte Kleingewässer zu verbringen. Außerhalb der Hauptwanderungszeit können die Sammelbehälter abgedeckt oder ausgegraben werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>9 V</b></span>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b>  Der mobile Schutzzaun an der Wuhle wird analog zu dem bestehenden Schutzzaun in der Wuhlheide so lange aufrechterhalten und während der Wanderungszeiten der Erdkröte von Februar bis Mai betreut, bis keine traditionellen Wanderbeziehungen in Richtung Wuhlheide mehr bestehen. Hier ist ein Zeitraum von max. 10 Jahren anzusetzen, die der ungefähren Lebenserwartung der Erdkröten entspricht. Findet innerhalb von zwei aufeinander folgenden Jahren keine Anwanderung durch Erdkröten mehr statt, ist der Amphibienschutzzaun vollständig zurückzubauen. Dauerhafte, traditionelle Wechselbeziehungen über das Stadiongelände und die künftige Trasse können somit vermieden werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>ca. 350 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; margin-left: 20px;"> <div style="margin-right: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></div> <div>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</div> </div> <div style="display: flex; margin-left: 20px; margin-top: 5px;"> <div style="margin-right: 10px;"><input type="checkbox"/></div> <div>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</div> </div> <div style="display: flex; margin-left: 20px; margin-top: 5px;"> <div style="margin-right: 10px;"><input type="checkbox"/></div> <div>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</div> </div>		
Das Aufstellen des mobilen Schutzzaunes ist zeitlich so vor Beginn der Baufeldfreiräumung des Neubaubereichs vorzunehmen, dass eine Hin- und Rückwanderung von Amphibien an die Wuhle bereits vollständig erfasst wurde.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Der mobile Amphibienschutzzaun ist regelmäßig, mind. 1x jährlich vor Beginn der Wanderungszeit der Amphibien auf seine Funktion zu überprüfen und instand zu halten. Die Kontrolle der Sammelbehälter erfolgt in der Hauptwanderzeit der Amphibien zweimal täglich. In der restlichen Zeit können die Sammelbehälter abgedeckt oder ausgegraben werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 V</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> --		
<b>Zielbiotop:</b> --		<b>Ausgangsbiotop:</b> --
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten           </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 V</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
-		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
--		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b>  <i>Straße An der Wuhlheide:</i> <i>Bau-km 0+017 bis 0+034 (Baum Nr. 559 - Mittelstreifen)</i> <i>Bau-km 0+043 bis 0+053 (Baum Nr. 558 - Mittelstreifen)</i> <i>Bau-km 0+073 bis 0+080 (Baum Nr. 557 - Mittelstreifen)</i>  Zudem sind im Kronentraufbereich der Alteiche an der Straße An der Wuhlheide (Baum Nr. 558) Wurzelschutzbrücken (z. B. Gitterkonstruktionen mit variablen Punktfundamenten) im angrenzenden Gehwegbereich vorzusehen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>140 m (Wurzelvorhang)</b> <b>1 Stück (Wurzelschutzbrücke)</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
-		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Kontrolle der fach- und zeitgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme 14 V)		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14 V</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Umweltbaubegleitung  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 - 3		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: <i>Bau-km 0+000,000 bis 1+279,938 (gesamtes Baufeld)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  <b>B:</b> Baubedingte Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverluste von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit/ Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten während der Baufeldfreimachung und damit einhergehender Verletzung/ Tötung von Individuen. Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen von Biotopen/ Pflanzen und Tieren durch Inanspruchnahme von wertvollen Biotopen (z. B. Wald-, Gehölz- und Baumbestände). <b>Bo:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen des Naturgutes Boden durch Inanspruchnahme bislang unversiegelter Böden. <b>W:</b> Baubedingte Verdichtung und/ oder Kontamination unversiegelter Flächen und Beeinträchtigung von deren Funktion für die Naturnähe des Wasserhaushalts und ihrer Trinkwasserschutzfunktion. <b>KI:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen der stadtklimatisch relevanten Wald- und Gehölz- bzw. Baumbestände durch Inanspruchnahme. <b>L:</b> Baubedingte Funktionsbeeinträchtigungen der Qualität des Landschafts- und Stadtbildes durch Schädigung landschaftsbildprägender Bäume sowie durch Inanspruchnahme landschaftsbildprägender Wald- und Gehölzbestände. <b>Ow:</b> Einträge von Abbruchmaterial im Zuge der Abbrucharbeiten des bestehenden Brückenbauwerks über die Wuhle.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz besonders sensibler Bereiche vor baubedingter Flächeninanspruchnahme oder Beeinträchtigung</li> <li>• Die Umweltbaubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und –durchführung an die lückenlose Umsetzung aller artenschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und –flächeneinschränkungen und die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen.</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B; Bo; W; KI; L; Ow <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 G</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten           <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten           <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div> <p style="margin-left: 100px;">-</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich auf dem künftigen Straßenkörper bzw. auf den für die Planung der Straßenkehranlage freizuhaltenden Streifen.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Fertigstellung eines ausreichenden Deckungsgrades bis zum 30. September der jeweiligen Vegetationsperiode, ggf. Nachsaat. Unterhaltungspflege im Zuge der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 G</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div> <p>Die Strauchpflanzungen sind unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme des jeweiligen Bauabschnittes zu beginnen und spätestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme des Bauabschnittes fertigzustellen.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich auf dem künftigen Straßenkörper.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege im Zuge der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 A</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b>  <u>Bau-km 1+194 – 1+265:</u> Die Hochstammplantzungen werden innerhalb der 4 m <sup>2</sup> großen Baumscheiben durchgeführt. Diese sind mit begehbaren Baumscheiben bzw. einem Baumwurzelraumschutz (z. B. begehbare Baumschutzroste/Gitterroste) und Stammschutz (z.B. Stammschutzbügel) auszustatten. Auf der Seite des Bahndamms sind kleinkronige Baumarten auszuwählen. Die Pflanzstandorte sind der Unterlage 9.2, Blatt 3 zu entnehmen.  <u>Bau-km 0+828 – 1+156:</u> Die Hochstammplantzungen werden innerhalb der ca. 6 m <sup>2</sup> großen, unbefestigten Baumscheiben durchgeführt. Diese sind mit einem Stammschutz (z.B. Stammschutzbügel) auszustatten. Die Pflanzstandorte sind der Unterlage 9.2, Blatt 2-3 zu entnehmen.  <u>Baum-km 0+050 – 0+149; Bau-km 0+250; Bau-km 0+430 – 0+450; Anbindung Hämmerlingstraße Bau-km 0+015 – 0+050); Wendehammer Schubertstraße:</u> Die Hochstammplantzungen werden auf den als Grünstreifen auszubildenden Straßenrandbereichen, z. T. in Ergänzung zu bestehenden Baum- und Gehölzbeständen durchgeführt. Die Pflanzstandorte sind der Unterlage 9.2, Blatt 1-2 zu entnehmen.  <u>Wuhlegrünzug westlich der Wuhle:</u> Die Hochstammplantzungen sind parallel zum neu ausgestalteten Wuhlewanderweg in den anzupassenden Randbereichen des Gehwegs vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>59 Stück</b>
<b>Zielbiotop:</b> Solitärbaum (0715213)		<b>Ausgangsbiotop:</b> --
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> <p>Die zur Verwendung kommenden Gehölze sollen gebietseigener Herkunft sein. Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin sind die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) und die Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen (GALK Berlin 2011) zu beachten.</p> <p>Unterirdische Leitungen sind zu berücksichtigen, ggf. ist Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Gepflanzt werden Bäume der Qualität: Hochstamm, Straßenbaum, 18/20 StU einschließlich Stammschutz und Standsicherung durch Dreibock.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich im Bereich des künftigen Straßenkörpers und direkt daran angrenzenden Flächen im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege im Zuge der Straßenunterhaltung bzw. durch den Unterhalter/ Eigentümer Innerhalb der ersten 10 Jahre ist alle 3 Jahre ein Erziehungsschnitt durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Anlage von Laubgebüsch, trassennah  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1 – 2		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>Bau-km 0+048 – 0+150; Anbindung Hämmerlingstraße Bau-km 0+012 – 0+055; An der Wuhlheide: Bau-km 0+018 – 0+027 und Bau-km 0+033 – 0+043</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  <b>B:</b> Rodung von Hecken und Strauchpflanzungen und damit einhergehender Verlust ihrer Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbewohnende Tierarten (Biotoptypen: 10272, 10273). <b>KI:</b> Verlust stadtklimatisch bedeutsamer Strauchpflanzungen und Heckenstrukturen <b>L:</b> Rodung von Hecken und Strauchpflanzungen und Verlust ihrer Stadt- bzw. Landschaftsbildfunktion (hier optische Einbindung bzw. Abschirmung des Straßenraums von den angrenzenden Siedlungsbereichen).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Zuge der Straßenbauarbeiten als Grünstreifen ausgebildete Straßenrandbereiche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich der Biotop- und Lebensraumverluste von Strauchpflanzungen und Hecken.</li> <li>• Übernahme einer Vielzahl von Naturgut wirksamen Funktionen: Gehölzanreicherung im Sinne der Lebensraum- und Strukturanreicherung im Landschaftsraum,</li> <li>• Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch wirksame Einbindung der Trasse und optische Abschirmung von den angrenzenden Siedlungsbereichen im Zuge der straßenbegleitenden Gehölzpflanzungen.</li> <li>• Entwicklung von klimatisch entlastend wirkenden Laubgehölzen</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:    B; KI; L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auf den neu auszugestaltenden Grünstreifen im Straßenrandbereich entlang des Mellowparks, des Gartengeländes des 1. FC Union und im Bereich der Anbindung der Hämmerlingstraße sind dichte Laubgehölzpflanzungen, z. T. in Kombination mit den dort vorzusehenden Baumpflanzungen (Maßnahme 18 A), auf den zuvor pflanzvorbereiteten Flächen anzulegen. In Teilbereichen sind die Deckschichten bislang versiegelter und teilversiegelter Flächen vollständig abubrechen und fachgerecht zu entsorgen. Zur Pflanzvorbereitung wird der anstehende Boden in diesem Bereich tiefgründig gelockert und mit Oberboden (mind. 30 cm; Verwendung des im Trassenraum abgeschobenen Oberboden) angefüllt. Die Pflanzungen der Laubgebüsche werden geschlossen angelegt, um möglichst schnell die optische Abschirmung der Trasse zu erreichen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Es sind gebietsheimische, trockenheitstolerierende und anspruchslose Gehölze, in der Pflanzqualität Sträucher zu verwenden. Hierzu eignen sich u. a. folgende Arten: <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn), <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose) und <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder). Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>1.010 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (071021)		<b>Ausgangsbiotop:</b> versiegelter Weg (12654); teilversiegelter Weg (12653); unbefestigter Weg (12651), wassergebundener Weg (12652); Pionier- und Halbtrockenrasen, verarmte Ausprägung (0322922); Trittrasen (05171), Staudenfluren, ruderalisierte Ausprägung (051422); Nutz- und Ziergärten (101113); Strauchpflanzungen (10272; 202722); Hecke (10273); sonstige Bauwerke (12830)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten           </div> </div> <p>Die Gehölzpflanzungen sind unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme des jeweiligen Bauabschnittes zu beginnen und spätestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme des Bauabschnittes fertigzustellen.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich auf dem künftigen Straßenkörper.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege im Zuge der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Strukturkontrolle bis zum Erreichen des Zielbiotops; Bewertungskriterien: Bestandstruktur, Bestandsvitalität und –zusammensetzung gemäß dem Bestandszieltyp.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben. Aktuelle Richtlinien sind zu beachten (z.B. Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, DIN 18915, DIN 18916, ZTVLa-Stb).		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 A</b>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Danach erfolgt auf der gesamten Fläche eine partielle Unterpflanzung bzw. Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen wie z.B. Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Hänge-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> ), Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ). Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.  Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen. Totholz ist an Ort und Stelle zu belassen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>2.312 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt (07311)	<b>Ausgangsbiotop:</b> unbefestigter Weg (12651), wassergebundener Weg (12652); Robinienforste (08340); Robinienforst mit Eiche (08341); Kiefernforst mit Buche und Eiche (086821), Anpflanzung Strauchpflanzung (10272); Kiefernforst mit Robinie (08684)	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; align-items: flex-start; margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich auf dem künftigen Straßenkörper.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege im Zuge der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Strukturkontrolle bis zum Erreichen des Zielbiotops; Bewertungskriterien: Bestandstruktur, Bestandsvitalität und –zusammensetzung gemäß dem Bestandszieltyp.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben. Aktuelle Richtlinien sind zu beachten (z.B. Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, DIN 18915, DIN 18916, ZTVLa-Stb).		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>21</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:</b>		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
21.1 A	Entsiegelung der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee	
21.2 A	Ergänzung von Alleebäumen an der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee	
21.3 A	Rückbau und Aufforstung nicht mehr genutzter Wegeflächen im Waldrandbereich der Wuhlheide	
21.4 A	Aufbau eines strukturreichen Waldrandes	
21.5 A	Aufforstung von Teilflächen des Gartengeländes der Geschäftsstelle des 1. FC Union	
21.6 G	Aufbau eines strukturreichen Waldrandes (künftige Tramtrasse)	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>Größe: 1,49 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>21</b>  <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <b>21.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Entsiegelung der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1; 4.1		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>Bau-km 0+036 – 0+100; stillgelegte Alte Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee (Flur 476, Flurstücke 45 tlv., 47 tlv., 43 tlv. und 37 tlv., Gemarkung Köpenick)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG und damit einhergehender Verlust der spezifischen Waldfunktionen (Bo, W, Kl, B, L sowie Nutzungsfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vollversiegelte Wegefläche des für den Verkehr gesperrten Abschnitts der Alten Köpenicker Allee/ Rudolph-Rühl-Allee.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau des für den Verkehr gesperrten Straßenabschnitts der Alten Köpenicker Allee/ Rudolph-Rühl-Allee zum Waldausgleich.</li> <li>• Integration der entsiegelten Fläche in den angrenzenden Waldbestand zur Kompensation der Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:    Verlust von Wald nach LWaldG <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Flächen der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee, die ehemals als Forstamtzufahrt dienten und heute für den Verkehr gesperrt sind, werden entsiegelt. Die Deckschichten (einschließlich Tragschicht und Unterbau) sind abzubrechen und fachgerecht zu recyceln bzw. zu entsorgen. Auf der Fläche wird ein max. 3,0 m breiter, unbefestigter Waldweg angelegt, um den Alleencharakter des historischen Weges zu bewahren. Auf den übrigen Flächen wird der anstehende Boden durch eine tiefgründige Lockerung vorbereitet und vegetationstechnisch geeigneter Oberboden aufgebracht, der mit gebietsheimischen Saatgut zur Ausbildung eines Waldinnensaums anzusäen ist. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit den Berliner Forsten vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>1.997 m<sup>2</sup></b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>21</b></span>  <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>21.1 A</b></span>
<b>Zielbiotop:</b> Staudensäume frischer, nährstoffreicher Standorte, typische Ausprägung (051421), unbefestigte Wegefläche (12651) <span style="float: right;"><b>Ausgangsbiotop:</b> Versiegelte Wegefläche (12654)</span>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>  <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> -		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  Die Entsiegelungsfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Tiefbau und geht nach Umsetzung der Maßnahme in das Fachvermögen der Berliner Forsten über. Es erfolgt eine Umwidmung der Fläche von Straße in Wald.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  Waldsaum: Fertigstellung eines ausreichenden Deckungsgrades bis zum 30. September der jeweiligen Vegetationsperiode, ggf. Nachsaat. Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem jeweiligen künftigen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>  --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <span style="font-size: 1.2em;"><b>21</b></span> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <span style="font-size: 1.2em;"><b>21.2 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Ergänzung von Alleebäumen an der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 1; 4.1		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>beidseits der stillgelegten Alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee (Flur 476, Flurstücke 43 tlw. und 45 tlw., Gemarkung Köpenick)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>		
<b>B:</b> Fällung von z. T. nach BaumSchVO Berlin geschützten Einzelbäumen und Verlust ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion (87 Stück).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Lückige Alleebaumreihen entlang der Alten <i>Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumpflanzungen zur Ergänzung eines lückigen Alleebaumbestands als unmittelbarer Ersatz für die unvermeidbaren Baumfällungen und den damit verbundenen Verlust ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion.</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:    B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Der Umfang notwendiger Ersatzbaumpflanzungen für den Verlust von Einzelbäumen richtet sich gemäß dem Berliner Eingriffsleitfaden nach dem ermittelten Biotopwert und dem Stammumfang der zu fällenden Bäume.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Der lückige Alleebaumbestand entlang der alten Köpenicker Allee/ Rudolf-Rühl-Allee wird durch die Pflanzung von Alleebäumen ( <i>Quercus robur</i> ) ergänzt.  Qualität der Gehölze: Hochstämme, 3 x v, StU 18-20 cm, m. B. Soweit vorrätig, sind gebietsheimische Pflanzen zu verwenden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>20 Stück</b>
<b>Zielbiotop:</b> Solitärbaum (0715213)		<b>Ausgangsbiotop:</b> --

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">21</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">21.2 A</div>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten           </div> <p>Die zur Verwendung kommenden Gehölze sollen gebietseigener Herkunft sein. Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin sind die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) und die Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen (GALK Berlin 2011) zu beachten.</p> <p>Unterirdische Leitungen sind zu berücksichtigen, ggf. ist Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Gepflanzt werden Bäume der Qualität: Hochstamm, Straßenbaum, 18/20 StU einschließlich Stammschutz und Standsicherung durch Dreibock.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich im bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhaltungspflichtigen/ Eigentümer. Innerhalb der ersten 10 Jahre ist alle 3 Jahre ein Erziehungsschnitt durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>21</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>21.3 A</b></div>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>382 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> junge Laubholzaufforstungen heimischer Baumarten (082621), unbefestigte Wegefläche (12651)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Versiegelte Wegefläche (12654), Wassergebundene Wegedecke (12652), Teilversiegelte Wegeflächen (12653),
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten           </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich im bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Es kommen standortgerechte, einheimische Forstpflanzen zur Pflanzung. Es sind Gehölze mit forstlicher Herkunftsnummer/ Herkunftsnachweis zu verwenden. Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben.		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">21</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">21.4 A</div>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Bereiche, in denen bereits eine standortgerechte bzw. lebensraumtypische Strauchschicht ausgebildet ist, sind auszusparen bzw. in die Unterpflanzung zu integrieren. Standortfremde Gehölze wie die Spätblühende Traubenkirsche sind zu entfernen. Anfallendes Material ist zur Anlage von Holzhaufen/ Reisigwällen zu verwenden. Insgesamt sind im Waldrandbereich 5 Holzhaufen/ Reisigwälle in einer Größe von 2-5 m <sup>2</sup> aus verrotbarem Material wie Laub, Mahdgut, Holschnitzel und Ästen als Eiablageplätze für die Ringelnatter anzulegen. Vorhandenes Totholz ist an Ort und Stelle zu belassen.  Bei der Artenauswahl sollten möglichst folgende Arten berücksichtigt werden, wie z. B. Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Hänge-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> ), Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ). Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.  Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen.  Die Unterpflanzung ist in enger Abstimmung mit den Berliner Forsten vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>9.278 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Waldmantel frischer Standorte (08720)	<b>Ausgangsbiotop:</b> Robinienforst mit Eiche und Birke (083416); Kiefernforst mit mehreren Laubholzmischbaumarten (08689); Kiefernforst mit Buche und Eiche (086821), Kiefernforst mit Robinie (08684); Eichenforst mit Buche (083102)	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten* <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
*Die Maßnahme ist möglichst zeitnah nach der Baufeldfreiräumung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Flächen befinden sich im bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Strukturkontrolle bis zum Erreichen des Zielbiotops; Bewertungskriterien: Waldsaumstruktur, Bestandsvitalität und –zusammensetzung gemäß dem Bestandszieltyp.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben.		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">21</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">21.5 A</div>
<b>Zielbiotop:</b> junge Laubholzaufforstungen heimischer Baumarten (082621)		
<b>Ausgangsbiotop:</b> unbefestigter Weg (12651); Nutz- und Ziergärten (101113); Anpflanzung von Sträuchern (>1 m Höhe), mit Bäumen (102722)		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <div style="display: flex; margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </div>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Es kommen standortgerechte, einheimische Forstpflanzen zur Pflanzung. Es sind Gehölze mit forstlicher Herkunftsnummer/ Herkunftsnachweis zu verwenden. Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>21</b></span>  <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>21.6 G</b></span>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten*</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> *Die Maßnahme ist möglichst zeitnah nach der Baufeldfreiräumung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich im bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Strukturkontrolle bis zum Erreichen des Zielbiotops; Bewertungskriterien: Waldsaumstruktur, Bestandsvitalität und –zusammensetzung gemäß dem Bestandszieltyp.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>22</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen</li> <li>• Pflege und Entwicklung des lokalen Biotopverbunds durch Erhalt und Entwicklung von trockenwarmen Offenflächen, u.a. für Wildbienen und Wespen sowie durch Anlage und Entwicklung von standortgerechten Laubwäldbeständen, Waldrandbereichen und Feldgehölzen, u.a. für Waldeidechse, Ringelnatter, Blindscheiche</li> <li>• landschaftsgerechte Aufwertung und Erhöhung der Strukturvielfalt durch Entwicklung artenreicher, ruderaler Halbtrockenrasen durch angepasste Mahdrythmen (Erhöhung Blühaspekt), durch Entwicklung naturraumtypischer, strukturreicher Waldbestände und Feldgehölze sowie Schaffung strukturreicher, kleinräumiger Wald-Offenland-Übergänge</li> <li>• Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände</li> <li>• Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Feldgehölze</li> <li>• Verbesserung der Naturnähe des Wasserhaushalts durch die Anlage von Feldgehölzen auf Ruderalfluren</li> <li>• Entwicklung von klimatisch entlastend wirkenden Feldgehölzen und abschirmenden Strukturen, u.a. an der Treskowallee</li> <li>• Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung</li> <li>• landschaftsgerechte Aufwertung durch Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (hier: versiegelte Wegefläche)</li> <li>• Optimierung und Aufwertung der Habitatstrukturen für Reptilien und Amphibien durch Anlage von Kleinstrukturen (Steinwälle, Holzhaufen, Sandlinsen etc.)</li> <li>• Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Erholungsraum durch die Anlage von naturverträglichen Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:</b>		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
22.1 E      Erhalt und Entwicklung von artenreichem Trocken- und Halbtrockenrasen 22.2 E      Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände 22.3 E      Anlage bzw. Entwicklung von Feldgehölzen 22.4 E      Entsiegelung versiegelter Wegeflächen 22.5 E      Einbringen von Habitatstrukturen (z. B. Steinhaufen, Totholz, Wurzelstubben) 22.6 E      Anlage von naturverträglichen Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>Größe: 6,34 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.1 E</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Erhalt und Entwicklung von artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 7		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Treskowallee 175 – 189 (Gemarkung Köpenick: Flur 809, Flurstücke 7014 tlw., 7017 tlw., 7016; Flur 800, Flurstück 3065)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>B:</b> Anlagebedingte Biotopverluste von Biotopen, insbesondere von Offenlandbiotopen (032101, 0322112, 0322912, 0322922, 051132, 051422, 0514222, 05162, 05171) und ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion <b>B:</b> Verlust von derzeitigen Kernflächen des Biotopverbunds (Waldrandbereiche), linearen Biotopverbundflächen (Bahndamm) und Trittsteinbiotopen (Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union) <b>L:</b> Verlust landschaftsbildwirksamer Waldrandbereiche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Durch Sukzession entstandene Trocken- und Halbtrockenrasenbestände sowie Kiefernvorwald im Komplex mit Sandtrockenrasen auf ehemals militärisch genutzten GUS-Konversionsflächen, die beräumt und entsiegelt wurden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen</li> <li>• Pflege und Entwicklung des lokalen Biotopverbunds durch Erhalt und Entwicklung von trockenwarmen Offenflächen, u.a. für Wildbienen und Wespen sowie Schaffung strukturreicher Wald-Offenlandübergänge, u.a. für Erdkröte, Waldeidechse, Ringelnatter und Blindscheiche</li> <li>• Landschaftsgerechte Aufwertung und Erhöhung der Strukturvielfalt durch Entwicklung artenreicher, ruderaler Halbtrockenrasen durch angepasste Mahdrythmen (Erhöhung Blühaspekt) und Schaffung strukturreicher, kleinräumiger Wald-Offenland-Übergänge</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B, L <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auf den Offenlandflächen der Maßnahmenfläche ist eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd zur Entwicklung artenreicher Bestände und dem Erhalt von Sandtrockenrasen zu realisieren. Dabei sind die vorhandenen ruderalen Halbtrockenrasen ein- bis zweimal im Jahr zu mähen (Juli, September/Okttober). Der späte Termin zur Erstmahd berücksichtigt artenschutzrechtliche Aspekte (Schutz vor Gelegeverlusten von Bodenbrütern). Zur Schonung der Bodenfauna sollte die Mahd mit einer Schnitthöhe nicht unter 15 cm erfolgen. Nach der Mahd ist das Schnittgut aus Gründen des Nährstoffentzugs abzutransportieren.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.1 E</b></div>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> <p>Einzelne „Blüteninseln“ und blühende Hochstaudensäume sollten dabei aus der Mahd ausgenommen werden. Dazu sind Teilabschnitte mit nur dreijährigem Mahdturnus (einmalige Herbstmahd alle drei Jahre im Wechsel, d.h. es sind stets andere Flächen diesem dreijährigen Turnus zu unterziehen) zu belassen, um Altgras- und -staudensäume zu erhalten, so dass immer ein Mindestangebot an vertikalen Vegetationsstrukturen zur Verfügung steht. Der Flächenanteil der hochwüchsigen Strukturen sollte ca. ein Viertel der Gesamtfläche nicht unterschreiten.</p> <p>Vorhandene Trockenrasenbereiche sind nicht (magere, lückige Bereiche) oder einmal jährlich im Herbst zu mähen. Das Ziel der Mahd ist neben der Zurückdrängung von ausbreitungsstarken Pflanzen auch die Aushagerung der Böden. Ausbreitungsstarke Pflanzen, z. B. Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) sowie Brombeere und Kratzbeere (<i>Rubus spec.</i>) sind händisch durch Ausgraben der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome, Wurzeln) zu entfernen. Auf den Sandtrockenrasen im Komplex mit Kiefernvorwald ist die Ausbildung einer geschlossenen Vegetationsdecke durch kleinflächiges Abschieben der Vegetation und des Oberbodens (kleinere Teilflächen von max. 2 m<sup>2</sup>) in regelmäßigen Intervallen (3- 5 Jahre) zu verhindern.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt Straßen- und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>32.910 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> silbergrasreiche Pionierfluren (0512110), Sandtrockenrasen (05121), sonstige ruderale Halbtrockenrasen, typische Ausprägung (0322911), Kiefernwälder trockenwarmer Standorte (08210)		<b>Ausgangsbiotop:</b> silbergrasreiche Pionierfluren (0512110), sonstige ruderale Halbtrockenrasen, typische Ausprägung (032291), Kiefernvorwald trockener Standorte (082819)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> <p>Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 4 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Biotopentwicklung/ Pflegemaßnahmen: räumlich und zeitlich gestaffeltes Mahdregime mit 1-2 Mahddurchgängen pro Jahr (Juli, September/ Oktober), wechselnde Teilabschnitte mit nur 3jährigem Mahdturnus, Entkusselung, Schaffung offener Bodenstellen (siehe unter Maßnahmenbeschreibung). Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem jeweiligen künftigen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin). Die Pflege und Unterhaltung der Fläche ist über einen Zeitraum von 25 Jahren zu sichern.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Zielbiotopspezifische Strukturkontrolle der Offenlandflächen hinsichtlich der Vegetationsstruktur und -dichte sowie -zusammensetzung, regelmäßiges Kontrollintervall: 3 Jahre		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.1 E</b></div>
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22.2 E</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 7		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Treskowallee 175 – 189 (Gemarkung Köpenick: Flur 809, Flurstücke 7014 tlw., 7017 tlw., 7016; Flur 800, Flurstück 3065)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>B:</b> Anlagebedingte Biotopverluste von Biotopen, insbesondere von Wald- und Gehölzbiotopen (07192, 07310, 07320, 083102, 08340, 08341, 083416, 086821, 08684, 08689) und ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion <b>B:</b> Verlust von derzeitigen Kernflächen des Biotopverbunds (Waldrandbereiche), linearen Biotopverbundflächen (Bahndamm) und Trittsteinbiotopen (Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union) <b>L:</b> Verlust landschaftsbildwirksamer Waldrandbereiche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Durch Sukzession entstandene Vorwaldbestände und Birken-Pionierwald auf ehemals militärisch genutzten GUS-Konversionsflächen, die beräumt und entsiegelt wurden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände</li> <li>• Pflege und Entwicklung des lokalen Biotopverbunds durch Anlage und Entwicklung von standortgerechten Laubwäldbeständen und Waldrandbereichen, u.a. für Erdkröte, Waldeidechse, Ringelnatter und Blindschnecke</li> <li>• Landschaftsgerechte Aufwertung und Erhöhung der Strukturvielfalt durch Entwicklung naturraumtypischer, strukturreicher Waldbestände und Schaffung kleinräumiger Wald-Offenland-Übergänge</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B, L <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die bereits entstandenen Vorwaldbestände (Robinien-Vorwald und Vorwald mit Feld-Ahorn, Robinie, Eiche, Birke, Kiefer) werden zu naturnahen Laubwaldbeständen (Eichen- Mischwälder bodensaurer Standorte) entwickelt. Dazu erfolgt eine Entnahme und Bekämpfung unerwünschter Baum- und Strauchartenarten wie der Robinie sowie eine truppweise Unterpflanzung bzw. Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22.2 E</div>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> <p>Zunächst sind die Bereiche mit Beständen der Robinie im Zuge der Flächenvorbereitung durch geeignete Verfahren zu beseitigen. So werden die vorhandenen Robinien zunächst geringelt, um ein Wiederaustreiben nach einer Fällung zu verhindern. Sie werden erst gefällt, wenn sie durch das Ringeln abgestorben sind. Nach Ausbleiben eines Wiederaustriebs sind die Robinien einschließlich der Wurzelstubben und Ausreißen des Jungwuchses zu roden. Weitere, in den Beständen vorhandene gebietsfremde Koniferen und Straucharten (wie z.B. <i>Symphoricarpos sinensis</i>, <i>Syringa vulgaris</i>) sind ebenfalls zu roden. Bei Bedarf sind die Bekämpfungsmaßnahmen in den Folgejahren zu wiederholen. Größere Einzelsträucher und -bäume aus heimischen Baumarten (z. B. Birken, Eichen, Kiefer, Feld-Ahorn) werden nicht entnommen.</p> <p>Im Anschluss sind die Flächen mit standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen, vorzugsweise der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und der Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) sowie weiterer Arten wie z.B. Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) aufzuforsten bzw. truppweise zu unterpflanzen. Insgesamt ist anzustreben, dass die Eiche (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) dauerhaft einen Deckungsanteil an der Baumschicht von mindestens 60% hält. Weitere natürliche Mischbaumarten sollten einen jeweiligen Deckungsanteil von 20% nicht überschreiten. Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick.</p> <p>Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>23.400 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Eichenmischwald bodensaurer Standorte (08190)	<b>Ausgangsbiotop:</b> sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten auf trockenen Standorten (082818); Robinien-Vorwald trockener Standorte (082814), Birken-Pionierwald (08920), Anpflanzung von Sträuchern (10272)	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 5-jährige Kulturpflege und anschließende zielbiotopspezifische Pflege- und Entwicklung des Waldbestands Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem jeweiligen künftigen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin). Die Pflege und Unterhaltung der Fläche ist über einen Zeitraum von 25 Jahren zu sichern.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>22</b>
		<b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <b>22.2 E</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Nach der Aufforstung/ Unterpflanzung erfolgen in jährlichen Abständen Begehungen der Fläche, in welcher der Anteil des Aufwuchses unerwünschter Gehölzarten und der Deckungsgrad der Eichen ermittelt wird. Auf dieser Basis erfolgt dann bei Bedarf die Durchführung von erforderlichen Pflegemaßnahmen. Die jährliche Begehung resultiert aus der anfänglich geringen Konkurrenzkraft der Eiche gegenüber den anderen Baumarten. Sobald die Eiche eine Mittelhöhe von 1,5 m erreicht hat, kann Abstand der Begehungen vergrößert werden. Danach Zielbiotopspezifische Strukturkontrolle (Kontrollintervall: 5-10 Jahre) Bewertungskriterien: Waldinnenstruktur, Bestandsvitalität und –zusammensetzung gemäß dem Zielbiotoptyp		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.3 E</b></div>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Aus den mit Koniferen und Zierstrauchpflanzungen bestandenen Bereichen sind gebietsheimische und standortgerechte Feldgehölze anzulegen und zu entwickeln. Dazu erfolgt eine Entnahme der nichtheimischen Gehölze wie Wacholder ( <i>Juniperus spec.</i> ), Flieder ( <i>Syringa vulgaris</i> ) und Schneebeere ( <i>Symphoricarpos albus</i> ) mit anschließender Pflanzung standortgerechter Laubgehölze. Es sind gebietsheimische, trockenheitstolerierende und anspruchslose Gehölze, Pflanzqualität Heister oder Sträucher zu verwenden. Hierzu eignen sich vorzugsweise z.B. folgende Arten: <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Quercus petraea</i> (Trauben-Eiche), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) und <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder).  Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick.  Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>3.510 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Feldgehölze mittlerer Standorte, heimische Gehölzarten (0711311)		<b>Ausgangsbiotop:</b> sonstiger Einzelbaum (07152), Baumreihen (07142), Anpflanzung von Sträuchern (10272), sonstige ruderale Halbtrockenrasen, typische Ausprägung (032291)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Eigentümer/ Unterhalter der Flächen über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Funktionskontrolle nach der Entwicklungspflege.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22</div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">22.4 E</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Entsiegelung versiegelter Wegeflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 7		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Treskowallee 175 – 189 (Gemarkung Köpenick: Flur 809, Flurstücke 7014 tlw., 7017 tlw., 7016)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <b>Bo:</b> Vollständige Funktionsverluste für das Schutzgut Boden durch Versiegelung von Böden <b>L:</b> Verlust landschaftsbildwirksamer Waldrandbereiche und Gehölzbestände		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Versiegelte Wegeflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung</li> <li>• Landschaftsgerechte Aufwertung durch Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (hier: versiegelte Wegefläche)</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Bo, L <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auf der Maßnahmenfläche ist eine versiegelte Wegefläche zu entsiegeln. Die Deckschichten (Versiegelungsbelag und Unterbau) sind abzubreaken und fachgerecht zu recyceln bzw. zu entsorgen. Nach Entsiegelung bzw. Rückbau erfolgt eine tiefgründige Lockerung. Abschließend ist vegetationstechnisch geeigneter Boden einzubauen. Die Fläche ist danach sich selbst zu überlassen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>260 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> vegetationsfreie, unversiegelte Fläche (10160)		<b>Ausgangsbiotop:</b> versiegelter Weg (12654)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.4 E</b></div>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>22</b>  <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <b>22.5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Einbringen von Habitatstrukturen (z. B. Steinhaufen, Totholz, Wurzelstubben)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 7		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Treskowallee 175 – 189 (Gemarkung Köpenick: Flur 809, Flurstücke 7014 tlw., 7017 tlw., 7016; Flur 800, Flurstück 3065)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  B: Verlust von Lebensräumen der Erdkröte, Ringelnatter, Waldeidechse und Blindschleiche im Waldrandbereich der Wuhlheide		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Durch Sukzession entstandene Ruderalfluren und Vorwaldbestände und Birken-Pionierwald auf ehemals militärisch genutzten GUS-Konversionsflächen, die beräumt und entsiegelt wurden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung und Aufwertung der Habitatstrukturen für Reptilien und Amphibien durch Anlage von Kleinstrukturen (Steinwälle, Holzhaufen, Sandlinsen etc.)</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Um den Struktureichtum auf der Maßnahmenfläche, insbesondere für Reptilien zu erhöhen, sind an geeigneten, sonnenexponierten Stellen Habitatstrukturen wie z. B. frostsichere Überwinterungsquartiere, Sonnenplätze und künstliche Verstecke anzulegen. Dazu ist anfallendes Rodungsgut in ca. 50 cm tiefen Gruben bis zu einer Gesamthöhe von 1,5 - 2 m und in einer Größe von 2 - 5 m <sup>2</sup> als Winterquartier/ Versteck für Kleintiere abzulagern. Aus Brandschutzgründen ist eine Abdeckung und Durchmischung mit Bodensubstrat vorzunehmen. Es sind zudem kleine Steinhaufen aus bevorzugt autochthonem Gesteinsmaterial anzulegen. Die Höhe der Gesteinsschüttung sollte mindestens 1 - 1,5 m betragen. Die Korngröße sollte zwischen 10 und 30 cm liegen, um ausreichende Zahl an Ritzen und Gängen herzustellen.  Um die jeweiligen Holz- und Steinhaufen sind offene Bodenstellen (z. B. Sandkranz von ca. 30 cm Breite) zu schaffen. Insgesamt sind mind. 15 Holz- und Steinhaufen anzulegen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.5 E</b></div>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Die konkrete Anzahl, Lage, Größe und Ausstattung der anzulegenden Habitatstrukturen ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick festzulegen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>ca. 15 Stück</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterhaltung: Entfernung der Vegetation bei zu starker Beschattung durch den jeweiligen Eigentümer/ Unterhalter der Flächen über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Strukturkontrolle hinsichtlich Strukturvielfalt und Vegetationsdichte (Besonnung) und Funktionalität als Lebensraum für Reptilien und Amphibien		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.6 E</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Anlage von naturverträglichen Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 7		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>Treskowallee 175 – 189 (Gemarkung Köpenick: Flur 809, Flurstücke 7014 tlw., 7017 tlw., 7016; Flur 800, Flurstück 3065)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> L: Verlust von erholungsrelevanten Waldflächen der Wuhlheide		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Von Ruderalfluren begleitete, unbefestigte Wegeflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Erholungsraum durch die Anlage von naturverträglichen Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</li> <li><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: L</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auf der Maßnahmenfläche sind naturverträgliche Aufenthalts-, Sport- und Spielmöglichkeiten wie z.B. Hangel- und Balanciergeräte sowie Sitzgelegenheiten aus Holz entlang des bestehenden Wegenetzes zu installieren. Insgesamt sind ca. 10 Sport- und Spielgeräte und 2 Sitzmöglichkeiten zu installieren.  Die konkrete Anzahl, Lage und Ausgestaltung der Maßnahme sowie die Auswahl der einzubringenden Aufenthalts-, Sport- und Spielgeräte ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>ca. 12 Stück</b>
<b>Zielbiotop: --</b>		<b>Ausgangsbiotop: --</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>22.6 E</b></div>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen BA Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterhaltung durch den jeweiligen Eigentümer/ Unterhalter der Flächen über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Pflanzung von Bäumen, trassenfern  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.1</b> Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>Baumstandorte an Straßen, in Grünanlagen und Friedhöfen des Bezirkes Treptow-Köpenick. Die genauen Pflanzstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick festgelegt.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>  <b>B:</b> Fällung von z. T. nach BaumSchVO Berlin geschützten Einzelbäumen und Verlust ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion (87 Stück).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baumstandorte an Straßen, in Grünanlagen und Friedhöfen mit fehlendem bzw. abgängigem Baumbestand		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumpflanzungen im Bezirk Treptow-Köpenick als unmittelbarer Ersatz für die unvermeidbaren Baumfällungen und den damit verbundenen Verlust ihrer Lebensraum- und Habitatfunktion.</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:    B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Der Umfang notwendiger Ersatzbaumpflanzungen für den Verlust von Einzelbäumen richtet sich gemäß dem Berliner Eingriffsleitfaden nach dem ermittelten Biotopwert und dem Stammumfang der zu fällenden Bäume.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Innerhalb des Bezirkes Treptow-Köpenick werden entstandene Lücken im Baumbestand an Straßen, in Grünanlagen und Friedhöfen des Bezirkes durch Ersatzbaumpflanzungen in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick ergänzt.  Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach dem jeweiligen Standort sowie nach den Auswahlkriterien Standfestigkeit, Trockenheitsresistenz und Windbruchgefährdung. Als Baumarten eignen sich beispielsweise <i>Tilia cordata</i> ‚Greenspire‘ (trockenheitsresistente Sorte der Winter-Linde), <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) und <i>Ulmus Hybride</i> ‚Regal‘ (Ulme). Die konkrete Auswahl der Baumarten erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick.  Qualität der Gehölze: Hochstämme, 3 x v, StU 18-20 cm, m. B. Soweit vorrätig, sind gebietsheimische Pflanzen zu verwenden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>702 Stück</b>
<b>Zielbiotop:</b> Solitärbaum (0715213)		<b>Ausgangsbiotop:</b> --

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>23 E</b></span>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> <p>Die Baumpflanzungen sind aufgeteilt auf drei Jahre, jeweils im Herbst vorzunehmen.</p> <p>Die zur Verwendung kommenden Gehölze sollen gebietseigener Herkunft sein. Die verwendeten Pflanzen müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" entsprechen. Für notwendige Bodenarbeiten gilt die DIN 18 915, für Pflanzen und Pflanzarbeiten die DIN 18 916. Weiterhin sind die ZTVLa-StB (aktuelle Fassung) und die Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen (GALK Berlin 2011) zu beachten.</p> <p>Unterirdische Leitungen sind zu berücksichtigen, ggf. ist Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Gepflanzt werden Bäume der Qualität: Hochstamm, Straßenbaum, 18/20 StU einschließlich Stammschutz und Standsicherung durch Dreibock.</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 3 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege im Zuge der Straßen- und/ oder Grünflächenunterhaltung. Innerhalb der ersten 10 Jahre ist alle 3 Jahre ein Erziehungsschnitt durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Festlegung der genauen Pflanzstandorte und Arten im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Entsiegelung Müggelheimer Damm  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 5		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> <i>Stillgelegter Abschnitt des Müggelheimer Damm (Flur 10, Flurstücke 297 tlw. und 296, Gemarkung Köpenick)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b>		
Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG und damit einhergehender Verlust der spezifischen Waldfunktionen (Bo, W, Kl, B, L sowie Nutzungsfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Vollversiegelte Wegefläche des für den Verkehr gesperrten Abschnitts des Müggelheimer Damm		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau des für den Verkehr gesperrten Straßenabschnitts des Müggelheimer Damm zum Waldausgleich.</li> <li>• Integration der entsiegelten Fläche in den angrenzenden Waldbestand zur Kompensation der Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:            Verlust von Wald nach LWaldG <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
Die Flächen des für den Verkehr gesperrten Straßenabschnitts des Müggelheimer Damm werden entsiegelt. Die Deckschichten (einschließlich Tragschicht und Unterbau) sind abzubrechen und fachgerecht zu recyceln bzw. zu entsorgen.  Auf der Fläche wird ein max. 3,0 m breiter, unbefestigter Waldweg angelegt. Auf den übrigen Flächen wird der anstehende Boden durch eine tiefgründige Lockerung vorbereitet und vegetationstechnisch geeigneter Oberboden aufgebracht, der mit gebietsheimischen Saatgut zur Ausbildung eines Waldinnensaums anzusäen ist.  Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit den Berliner Forsten vorzunehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>3.211 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Staudensäume frischer, nährstoffreicher Standorte, typische Ausprägung (051421), unbefestigte Wegefläche (12651)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Versiegelte Wegefläche (12654)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>24 E</b></span>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Entsiegelungsfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen der Berliner Forsten über. Es erfolgt eine Umwidmung der Fläche von Verkehrsfläche (Weg) in Wald.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
Waldsaum: Fertigstellung eines ausreichenden Deckungsgrades bis zum 30. September der jeweiligen Vegetationsperiode, ggf. Nachsaat. Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem jeweiligen künftigen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		
--		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b>		
--		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 E</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Entsiegelungsfläche befindet sich auf landeseigenen Grundstücken im Fachvermögen der Berliner Forsten.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Waldsaum: Fertigstellung eines ausreichenden Deckungsgrades bis zum 30. September der jeweiligen Vegetationsperiode, ggf. Nachsaat. Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem jeweiligen künftigen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">26</div> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">26.1 E</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Entsiegelung von Flächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 8		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Waldpromenade 4 (Gemarkung Köpenick: Flur 803, Flurstück 18 tlw., 7017 tlw., Flur 813, Flurstück 9002 teilw.)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG und damit einhergehender Verlust der spezifischen Waldfunktionen (Bo, W, KI, B, L sowie Nutzungsfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vollversiegelte Flächen (ehemalige Erschließungsstraße, Gebäudereste).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der versiegelten Erschließungsstraße und Gebäudereste zum Waldausgleich.</li> <li>• Integration der entsiegelten Fläche in den angrenzenden Waldbestand zur Kompensation der Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG.</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:                      Verlust von Wald nach LWaldG <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auf der Maßnahmenfläche ist eine versiegelte Fläche (ehemalige Erschließungsstraße, Gebäudereste) zu entsiegeln. Der Zugangsweg in Verlängerung der Mechthildstraße wird ebenfalls entsiegelt, jedoch als unbefestigter Waldweg in einer Breite von max. 2,0 m angelegt. Die Deckschichten (Versiegelungsbelag und Unterbau) sind abzurechen und fachgerecht zu recyceln bzw. zu entsorgen. Nach Entsiegelung bzw. Rückbau erfolgt eine tiefgründige Lockerung. Abschließend ist vegetationstechnisch geeigneter Boden einzubauen. Die Fläche wird im Zuge der Maßnahme 26.3 E aufgeforstet.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>3.531 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> junge Laubholzaufforstungen heimischer Baumarten (082621), unbefestigte Wegefläche (12651)		<b>Ausgangsbiotop:</b> sonstige versiegelte Flächen (12750)



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>26</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>26.1 E</b></div>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>26</b>  <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b>  <b>26.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Pflege und Entwicklung von standortgerechten, naturnahen Laubmischwald  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: <b>9.2</b> Blatt-Nr.: 8		Maßnahmentyp V= Vermeidung A = Ausgleich E = Ersatz G = Gestaltung Zusatzindex ASB = artenschutzrechtliche Vermeidung
<b>Lage der Maßnahme/ Bau-km:</b> Waldpromenade 4 (Gemarkung Köpenick: Flur 803, Flurstück 18 tlw., 7017 tlw., Flur 813, Flurstück 9002 teilw.)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> Inanspruchnahme von Waldflächen nach LWaldG und damit einhergehender Verlust der spezifischen Waldfunktionen (Bo, W, KI, B, L sowie Nutzungsfunktionen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im zentralen Bereich trockene Vorwälder aus mehreren Pionierarten wie Ahorn, Birke, Kiefer, Salweide sowie angepflanzten Douglasien, Lärchen u. Koloradotannen, Pfirsiche; südwestlich der ehemaligen Erschließungsstraße frische Vorwälder aus Birke, Kiefer, Stieleiche, Ahorn u. Robinie; zur Siedlung hin Laubholzforste aus Spitz- und Berg-Ahorn, begleitet von Stieleichen und Ulmen, teils flächig Schneebeere.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung von Vorwäldern und Laubholzforsten durch Entnahme von gebietsfremden Arten und Einbringen gebietsheimischer Laubholzarten zum Waldausgleich.</li> </ul> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:                      Verlust von Wald nach LWaldG <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Vorwälder und Laubholzforsten sollen zu standortgerechten, naturnahen Eichenmischwäldern entwickelt werden. Hierzu werden standortsfremde Gehölzarten wie Eschen-Ahorn, Robinie, Douglasie, Koloradotanne, Lärche entnommen und durch standortgerechten, gebietsheimischen Laubgehölzen ersetzt. Es sind vorzugsweise Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Eber-Esche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) zu pflanzen, zudem die Sträucher Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ). Die konkrete Auswahl der Gehölzarten und der Pflanzqualität erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit den Berliner Forsten. Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>6.730 m<sup>2</sup></b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>26</b></div> <hr/> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>26.2 E</b></div>
<b>Zielbiotop:</b> Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (08190) <span style="margin-left: 100px;"><b>Ausgangsbiotop:</b> sonstiger Vorwald trockener Standorte (082818), sonstiger Vorwald frischer Standorte (082828), Laubholzforst mit mehreren Laubholz-Mischbaumarten in etwa gleichen Anteilen (08390)</span>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> --		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Baumaßnahme: Westumfahrung Bahnhofstraße Baukilometer: km 0+000,000 bis 1+279,938	<b>Vorhabenträger:</b> Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">26</div> <b>Nr. der Einzelmaßnahme:</b> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">26.3 A</div>
<b>Fortsetzung: Beschreibung der Maßnahme:</b> Bei der Pflanzung sind die standortspezifischen Ansprüche der einzelnen Arten zu berücksichtigen. Die Pflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>9.202 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> junge Laubholzaufforstungen heimischer Baumarten (082621)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Versiegelte Flächen (12750, 12830), mehrjährige Stauden- und Distelfluren mit Gehölzbewuchs (032402), Trittrassen (05171), Anpflanzung Strauchpflanzung (10272)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul> Die trassenferne Maßnahme kann unabhängig vom Straßenbauvorhaben durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> 1 Jahr Fertigstellungs-, 4 Jahre Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege durch den jeweiligen Unterhalter der Fläche (hier Land Berlin: Berliner Forsten).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> Es kommen standortgerechte, einheimische Forstpflanzen zur Pflanzung. Es sind Gehölze mit forstlicher Herkunftsnummer/ Herkunftsnachweis zu verwenden. Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzdichte, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der oben formulierten Zielvorgaben.		